



Nummer: 122/2018
den 15. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 13. Dez. 2018 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 6. Dez. 2018 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Schlussbericht zur Jahresrechnung 2017 des Landkreises Esslingen

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde am 14.06.2018 aufgestellt und ist dem Revisionsamt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht am 27.06.2018 vorgelegt worden.

Das Revisionsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten durchzuführen. Die Prüfung wurde innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens abgeschlossen.

Die wesentlichen Bemerkungen sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen und zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und abschließend mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse kann gem. § 110 GemO bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Heinz Eininger
Landrat